# Allgemeine Geschäftsbedingungen GymCreators B.V.

#### **Inhaltsverzeichnis:**

Artikel 1 Definitionen

Artikel 2 Identität des Anbieters

Artikel 3 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Artikel 4 Angebote, Werbung und Beispiele

Artikel 5 Annahme von Verträgen

Artikel 6 Preise und Zahlungen

Artikel 7 Vorbehalte und Anzahlungen

Artikel 8 Einhaltung der Vereinbarung und zusätzliche Garantien

Artikel 9 Lieferung und Ausführung

Artikel 10 Rückgabeverfahren und Widerrufsrecht

Artikel 11 Aussetzung, Zurückbehaltung und Aufhebung

Artikel 12 Bedingungen für Gutscheine und Geschenkkarten

Artikel 13 Beschwerdemechanismus

Artikel 14 Datenschutz

Artikel 15 Garantie

Artikel 16 Haftung

Artikel 17 Dienstleistungsvertrag oder fortlaufende Leistungsvereinbarung

Artikel 18 Eigentumsvorbehalt

Artikel 19 Rechte am geistigen Eigentum

Artikel 20 Änderung des Auftrags (Zusätzliche und reduzierte Arbeit)

Artikel 21 Insolvenz

Artikel 22 Rechtsstreitigkeiten

Artikel 23 Copyright

Artikel 24 Schlussbestimmungen

#### Artikel 1 – Definitionen

Innerhalb dieser Bedingungen werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

Bedenkzeit: die Frist, innerhalb derer der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausüben kann;

**Verbraucher**: die natürliche Person, die nicht zu Zwecken handelt, die mit ihrer Handels-, Geschäfts-, Handwerks- oder Berufstätigkeit zusammenhängen;

**Widerrufsrecht**: die Möglichkeit für den Verbraucher, innerhalb der Bedenkzeit auf den Fernabsatzvertrag zu verzichten;

Unternehmen, Auftragnehmer oder Verkäufer: GymCreators B.V., auch unter den Markennamen RXDGear, XEBEX Benelux, Master-Sport Benelux, Accuniq West-EU, Akuis Benelux tätig; Auftraggeber, Käufer, Abnehmer, Gegenpartei: der Verbraucher oder das Unternehmen, das dem Auftragnehmer den Auftrag zur Lieferung von Produkten oder zur Durchführung von Tätigkeiten erteilt hat;

(Kauf-) Vertrag: ein Vertrag, bei dem der Verbraucher oder gewerbliche Kunde Produkte, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen in Verbindung mit einem Fernabsatzvertrag erwirbt und diese Dinge, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen vom Unternehmer oder von einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen diesem Dritten und dem Unternehmer geliefert werden; Fernabsatzvertrag: ein Vertrag, der zwischen dem Auftraggeber und dem Verbraucher im Rahmen eines organisierten Systems für den Verkauf von Produkten, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen im Fernabsatz geschlossen wird, wobei bis einschließlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausschließlich oder auch eine oder mehrere Techniken für die Kommunikation im Fernabsatz verwendet werden;

**Aktivitäten**: alle Aktivitäten und Produkte, die mit der Vereinbarung zwischen den Parteien zusammenhängen oder daraus hervorgehen, einschließlich der Lieferung der dafür erforderlichen Materialien:

Professioneller Kunde: Ein Kunde, der kein Verbraucher ist;

#### Artikel 2 – Identität des Anbieters

GymCreators B.V.

auch unter den Handelsnamen RXDGear, XEBEX Benelux, Master-Sport Benelux, Accuniq West-

EU, Akuis Benelux tätig

Parlevinkerweg 44

5928 NV Venlo

Niederlande

Rufnummer Niederlande: +31 (0)85 7827494 Rufnummer Deutschland: +49 (0)15 906787318

E-Mail info@gymcreators.com

Handelsregisternummer: 70221308 UID-Nummer: NL858198587B01

 $\underline{www.gymcreators.com} - \underline{www.master-sport.nl} - \underline{www.accuniq.nl} - \underline{www.xebexfitness.nl} - \underline{www.rxd-gear.com}$ 

## Artikel 3 – Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 3.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und für jeden abgeschlossenen Vertrag (auch im Fernabsatz) zwischen GymCreators B.V. und den mit ihr verbundenen Handelsnamen RXDGear, XEBEX Benelux, Master-Sport Benelux, Accuniq West-EU, Akuis Benelux (im Folgenden bezeichnet als: GymCreators B.V.) und dem Auftraggeber.
- 3.2 Vor Vertragsabschluss wird dem Auftraggeber der Text dieser Bedingungen zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, wird GymCreators B.V. vor Vertragsabschluss angeben, auf welche Weise die Bedingungen eingesehen werden können, und auf Wunsch des Auftraggebers die Bedingungen so schnell wie möglich kostenlos übermitteln.
- 3.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 3.4 Gelten neben diesen Bedingungen auch besondere Produkt- oder Dienstleistungsbedingungen, so beruft sich der Kunde im Falle widersprüchlicher Bedingungen stets auf die für ihn günstigste Regelung.

## Artikel 4 – Angebote, Werbung und Beispiele

- 4.1 Jedes Angebot ist völlig unverbindlich und gilt nur als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung.
- 4.2 Jedes Angebot ist 30 Tage ab dem Datum der Unterzeichnung des jeweiligen Angebots gültig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Alle Angebote sind je nach Verfügbarkeit gültig.
- 4.3 Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung ist hinreichend detailliert, um eine sachgerechte Beurteilung des Angebots durch den Auftraggeber zu ermöglichen. Nutzt GymCreators B.V. Abbildungen, dann sind diese eine getreue Darstellung der angebotenen Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen. Offensichtliche Fehler oder Irrtümer im Angebot binden GymCreators B.V. nicht.
- 4.4 Gelieferte Testprodukte, Leihmaterialien und/oder Modelle bleiben Eigentum von GymCreators B.V. Diese Produkte, Materialien oder Modelle müssen innerhalb von zwei Monaten nach dem Lieferdatum an die GymCreators B.V. zurückgeschickt werden. Werden die Produkte nicht rechtzeitig zurückgeschickt, wird der Kaufpreis an den Auftraggeber weitergegeben. Das Rückgaberecht erlischt.
- 4.5 Jedes Angebot enthält solche Informationen, dass für den Auftraggeber klar ist, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebotes verbunden sind.

## Artikel 5 – Annahme von Verträgen

- 5.1 Der Vertrag wird durch Angebot und Annahme angenommen. Ein von GymCreators B.V. erstelltes Angebot ist zu jeder Zeit unverbindlich im Sinne von Artikel 6:219 Absatz 2 BW (Bürgerliches Gesetzbuch). Die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Auftraggeber gilt als Angebot. Der Vertrag kommt dann erst durch die Annahme dieses Angebots durch GymCreators B.V. zustande. Ein von GymCreators B.V. erstellter Kostenvoranschlag gilt ebenfalls als unverbindliches Angebot, das noch unmittelbar nach Unterzeichnung vom Auftraggeber widerrufen werden kann, wie in Artikel 6:219 Absatz 2 BW (Bürgerliches Gesetzbuch) beschrieben. Eine Auftragsbestätigung gilt nur als Bestätigung des Eingangs des abgegebenen Angebots und stellt noch keine Annahme des abgegebenen Angebots dar.
- 5.2 Bei Verträgen, für die nach Umfang und Art keine Auftragsbestätigung versandt wird, gilt die Rechnung oder Vorschussrechnung ebenfalls als Auftragsbestätigung.
- 5.3 Für den Inhalt des Vertrages ist der Inhalt des Angebotes/der Auftragsbestätigung maßgebend und gilt als richtige und vollständige Wiedergabe dieses Vertrages.
- 5.4 Hat der Auftraggeber das Angebot auf elektronischem Wege abgegeben, bestätigt GymCreators B.V. unverzüglich auf elektronischem Wege den Eingang des Angebots. Solange die Annahme nicht von GymCreators B.V. bestätigt wurde, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
- 5.5 Kommt der Vertrag auf elektronischem Wege zustande, trifft GymCreators B.V. geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Webumgebung. GymCreators B.V. wird auch bei Zahlungen über elektronische Kanäle angemessene Sicherheitsmaßnahmen beachten.
- 5.6 GymCreators B.V. kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen prüfen, ob der Auftraggeber in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, sowie all jene Tatsachen und Faktoren, die für die zuverlässige Annahme der Fernabsatzvereinbarung relevant sind. Wenn GymCreators B.V. aufgrund dieser Untersuchung berechtigte Gründe hat, den Vertrag nicht einzugehen, verfügt GymCreators B.V. über das Recht, unter Angabe einer Begründung eine Bestellung oder Anfrage abzulehnen oder die Ausführung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.
- 5.7 GymCreators B.V. wird spätestens bei der Lieferung des Produkts oder der Dienstleistung an den Auftraggeber die folgenden Informationen mitschicken und zwar schriftlich oder in einer Weise, dass sie auf einem dauerhaften Datenträger für den Auftraggeber zugänglich gespeichert werden können:
  - Die Art und Weise, wie der Auftraggeber Beschwerden anbringen kann;
  - Die Bedingungen und die Art und Weise, in welcher der Auftraggeber das Widerrufsrecht ausüben kann, oder eine klare Belehrung über den Ausschluss des Widerrufsrechts;
  - Die Informationen zu Garantien und bestehendem Service nach Kauf;
  - Der Preis einschließlich aller Steuern auf das Produkt, die Dienstleistung und/oder den digitalen Inhalt; soweit zutreffend die Lieferkosten; und die Art und Weise der Zahlung, Lieferung oder Ausführung der Fernabsatzvereinbarung;

# Artikel 6 – Preise, Zahlungen, Rechnungen und Erstattungsfähigkeit

- 6.1 Während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, ausgenommen Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Mehrwertsteuersätze.
- 6.2 Abweichend vom vorherigen Abschnitt kann GymCreators B.V. Produkte oder Dienstleistungen, deren Preise an Schwankungen auf dem Finanzmarkt gebunden sind und auf die GymCreators B.V. keinen Einfluss hat, zu variablen Preisen anbieten. Diese Bindung an Schwankungen und die Tatsache, dass es sich bei den angegebenen Preisen um Richtpreise handelt, sind auf dem Angebot vermerkt. Preisbestimmend sind die Preise, die auf den zum Zeitpunkt der Abgabe gültigen Herstellerpreisen, Wechselkursen und Abgaben beruhen, auch unter Einbeziehung von Einfuhrzöllen und Transportraten. Die in der Proforma-Rechnung genannten Preise sind verbindlich.
- 6.3 GymCreators B.V. liefert im Ausland nur gegen Zahlung per Kreditkarte (Mastercard, Visa und American Express) und Vorauszahlung per Überweisung. Ein Auftraggeber mit einer

niederländischen Bankkontonummer kann die Zahlung auch über IDEAL abwickeln. Bei einer Zahlung per Banküberweisung erhält der Auftraggeber die Auftragsbestätigung per E-Mail.

- 6.4 Preiserhöhungen innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Vertrags sind nur dann zulässig, wenn sie sich aus gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen ergeben.
- 6.5 Preiserhöhungen ab drei Monaten nach Annahme des Vertrages sind nur zulässig, wenn GymCreators B.V. dies festgelegt hat und sie sich aus gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen ergeben oder der Auftraggeber die Befugnis hat, den Vertrag mit Wirkung zum Tag des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.
- 6.6 Die im Angebot von Produkten oder Dienstleistungen genannten Preise sind in Euro (€) inklusive Mehrwertsteuer und exklusive Versandkosten aufgeführt.
- 6.7 Soweit im Vertrag oder in den Zusatzbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind die vom Auftraggeber geschuldeten Beträge innerhalb von vierzehn Tagen nach Inkrafttreten der Bedenkzeit, oder in Ermangelung einer Bedenkzeit innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsschluss zu begleichen. Im Falle eines Vertrages über die Erbringung einer Dienstleistung beginnt diese Frist mit dem Tag, nachdem der Auftraggeber die Vertragsbestätigung erhalten hat.
- 6.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, GymCreators B.V. unverzüglich über Unrichtigkeiten in den gemachten oder angegebenen Zahlungsinformationen zu informieren.
- 6.9 Kommt der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung(en) nicht rechtzeitig nach, schuldet er, nachdem er von GymCreators B.V. auf den Zahlungsverzug hingewiesen wurde und GymCreators B.V. dem Auftraggeber eine Frist von vierzehn Tagen eingeräumt hat, um seiner Zahlungsverpflichtung doch noch nachzukommen, nachdem die Zahlung nicht innerhalb dieser 14-tägigen Frist erfolgt ist, die gesetzlichen Zinsen, und GymCreators B.V. hat das Recht, die ihr entstandenen außergerichtlichen Inkassokosten zu berechnen. Diese Inkassokosten betragen maximal 15 % auf ausstehende Beträge bis zu 2.500 €; 10 % auf die folgenden 2.500 € und 5 % auf die folgenden 5.000 €, mindestens jedoch 40 €. GymCreators B.V. kann zum Vorteil des Auftraggebers von den angegebenen Beträgen und Prozentsätzen abweichen.
- 6.10 Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die GymCreators B.V. aufwenden muss, um die Einhaltung der Verpflichtungen des Auftraggebers zu erreichen oder um Schadenersatz vom Auftraggeber zu fordern, werden von dieser Gegenpartei getragen. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die tatsächlichen (Prozess-)Kosten geschuldet sind, auch soweit diese den vom Gericht angewandten Tarifrahmen überschreiten.

## Artikel 7 – Vorbehalte und Anzahlungen

- 7.1 GymCreators B.V. hat das Recht, vom Auftraggeber eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Falls die Gegenpartei einer solchen Zahlung nicht nachkommt, hat GymCreators B.V. das Recht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen.
- 7.2 Im Falle des Verkaufs von Produkten an einen Verbraucher, der kein Unternehmer ist, kann GymCreators B.V. nur die Anzahlung von maximal 50 % als verbindlich erklären.
- 7.3 Wird die Bestellung nach Ablauf der Widerrufsfrist storniert und ist der Vertrag dadurch unwiderruflich geworden, so hat GymCreators B.V. das Recht, den gesamten Kaufbetrag zu verlangen, unabhängig von den Gründen für die Stornierung.
- 7.4 Aufrechnungen durch den Auftraggeber, gleich aus welchem Grund, sind nicht zulässig, es sei denn, die Gegenforderung ist von GymCreators B.V. ausdrücklich anerkannt worden.

## Artikel 8 – Einhaltung Vereinbarung und zusätzliche Garantien

- 8.1 GymCreators B.V. garantiert, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen immer mit dem Vertrag, den im Angebot angegebenen Spezifikationen, den angemessenen Anforderungen an die Tauglichkeit und/oder Verwendbarkeit und den zum Zeitpunkt der Annahme des Vertrags bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften übereinstimmen.
- 8.2 Eine von GymCreators B.V., ihrem Lieferanten, Hersteller oder Importeur gewährte zusätzliche Garantie schränkt niemals die gesetzlichen Rechte und Ansprüche ein, die der Auftraggeber gegenüber GymCreators B.V. aufgrund des Vertrages geltend machen kann, wenn GymCreators B.V. seinen Teil des Vertrages nicht erfüllt hat.
- 8.3 Unter zusätzlicher Garantie ist zu verstehen: jede Verpflichtung von GymCreators B.V., ihres Lieferanten, Herstellers oder Importeurs, in der sie dem Auftraggeber bestimmte Rechte oder

Ansprüche zugestehen, die über das hinausgehen, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind, falls sie ihren Teil des Vertrages nicht erfüllt haben.

# Artikel 9 – Lieferung und Ausführung

- 9.1 GymCreators B.V. wird bei der Entgegennahme und Ausführung von Bestellungen von Produkten und bei der Beurteilung von Anfragen zur Erbringung von Dienstleistungen die größtmögliche Sorgfalt walten lassen. Als Erfüllungsort gilt die vom Auftraggeber an GymCreators B.V. mitgeteilte Adresse.
- 9.2 Die Lieferfrist beginnt, nachdem der Vertrag abgeschlossen ist, alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Daten der GymCreators B.V. zur Verfügung gestellt wurden und die Zahlung, wenn und soweit sie vorher zu erfolgen hatte, eingegangen ist.
- 9.3 Lieferkosten und -zeit sind abhängig von den Abmessungen und dem Gewicht der Sendung, dem Land, in das geliefert werden muss, und davon, ob ein Produkt ab Lager geliefert wird.
- 9.4 Die angegebenen Lieferzeiten für Materialien oder Leistungen können nicht als streng auszulegende Fristen gedeutet werden. Die Überschreitung der Lieferfrist kann nur nach schriftlicher Inverzugsetzung zum Verzug führen.
- 9.5 Nach einem Rücktritt gemäß dem vorstehenden Abschnitt wird GymCreators B.V. den vom Auftraggeber gezahlten Betrag unverzüglich zurückerstatten.
- 9.6 Das Risiko der Beschädigung und/oder des Abhandenkommens von Produkten liegt bei GymCreators B.V. bis zum Zeitpunkt der Übergabe an den Auftraggeber oder einen zuvor benannten und GymCreators B.V. mitgeteilten Vertreter, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes festgelegt.
- 9.7 Im Falle einer physischen Lieferung ist GymCreators B.V. nicht verpflichtet, die Sache über den Ort hinaus zu transportieren, den ein Fahrzeug auf einem ordnungsgemäß befahrbaren Gelände erreichen kann und darf.
- 9.8 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung der Leistung von GymCreators B.V. erforderliche Mitwirkung zu leisten.
- 9.9 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Produkte oder Sachen in dem Moment abzunehmen, in dem GymCreators B.V. sie liefert oder liefern lässt oder in dem Moment, in dem sie dem Auftraggeber vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden.
- 9.10 Wenn der Auftraggeber die Annahme verweigert oder die Lieferung unmöglich macht, hat GymCreators B.V. das Recht, diese Materialien auf Kosten und Risiko des Auftraggebers zu lagern.
- 9.11 Bei sichtbaren Beschädigungen nach Erhalt der Ware hat der Auftraggeber den Inhalt der Sendung im Beisein des Zustellers unverzüglich zu überprüfen und sich Schäden sofort schriftlich bestätigen zu lassen.
- 9.12 Das Werk gilt als abgeliefert, wenn es dem Auftraggeber im Ganzen in betriebsbereitem Zustand zur Verfügung gestellt und abgenommen worden ist. Die Arbeit gilt als abgenommen, wenn und sobald der Auftraggeber der GymCreators B.V. ohne Prüfung mitteilt, dass die Arbeit als fertiggestellt gilt, oder wenn und sobald der Auftraggeber die Arbeit in Auftrag gibt.
- 9.13 Um eine zügige Zustellung der Sendung zu gewährleisten, muss der Auftraggeber die Richtigkeit der Adressangaben kontrollieren. Als alternative Lieferadresse ist es auch möglich, die Geschäftsadresse anzugeben.
- 9.14 Falsche Adressen oder Adressen, bei denen der Zusteller den Auftraggeber nicht antrifft, können zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten bei der Zustellung der Sendung führen.
- 9.15 Falls mit dem gelieferten Produkt auch ein Softwarepaket ausgeliefert wird, ist der Auftraggeber für die Funktionsfähigkeit seiner Hardware, Software, Peripheriegeräte und Internetverbindung zur Nutzung dieses Softwarepakets verantwortlich.

# Artikel 10 – Rückgabeverfahren und Widerrufsrecht Für Produkte:

10.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

10.2 Die in Abs. 1 genannte Bedenkzeit tritt an dem Tag in Kraft, nachdem die Gegenpartei oder ein zuvor von der Gegenpartei benannter Dritter, der nicht der Transporteur ist, das Produkt erhalten hat, oder:

A. wenn die Gegenpartei mehrere Produkte im Rahmen desselben Auftrags bestellt hat: der Tag, an dem der Auftraggeber oder ein von ihm benannter Dritter das letzte Produkt erhalten hat. GymCreators B.V. kann, unter der Bedingung, dass die Gegenpartei vor dem Bestellvorgang auf eindeutige Weise darüber informiert worden ist, eine Bestellung von mehreren Produkten mit unterschiedlichen Lieferzeiten ablehnen.

B. wenn die Lieferung eines Produkts aus mehreren Sendungen oder Teilen besteht: der Tag, an dem der Kontrahent oder ein von ihm benannter Dritter die letzte Sendung des letzten Teils erhalten hat; C. bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Produkten während eines bestimmten Zeitraums: der Tag, an dem die Gegenpartei oder ein von ihm benannter Dritter das erste Produkt erhalten hat.

#### Für Dienstleistungen:

10.3 Die Gegenpartei kann einen Dienstleistungsvertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. GymCreators B.V. kann die Gegenpartei nach dem Grund für den Widerruf fragen, ist aber nicht verpflichtet, den Grund/die Gründe anzugeben.

10.4 Die oben angegebene Bedenkzeit tritt an dem Tag in Kraft, der auf den Abschluss des Vertrages folgt.

# Verlängerte Bedenkzeit für Produkte und Dienstleistungen bei Nichtbelehrung des Verbrauchers über das Widerrufsrecht:

10.5 Wenn GymCreators B.V. dem Verbraucher nicht die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung über das Widerrufsrecht erteilt hat, endet die Bedenkzeit zwölf Monate nach dem Ende der ursprünglichen Bedenkzeit, die gemäß den vorherigen Abschnitten dieses Artikels festgelegt wurde. 10.6 Wenn GymCreators B.V. der Gegenpartei die im vorigen Abschnitt vorgesehenen Informationen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum des Inkrafttretens der ursprünglichen Bedenkzeit übermittelt hat, läuft die Bedenkzeit vierzehn Tage nach dem Tag ab, an dem die Gegenpartei diese Informationen erhalten hat.

## Verpflichtungen der Gegenpartei während der Bedenkzeit:

10.7 Während der Bedenkzeit wird die Gegenpartei das Produkt und die Verpackung sorgfältig behandeln. Die Gegenpartei wird das Produkt nur in dem Maße auspacken oder benutzen, wie es zur Feststellung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise des Produkts erforderlich ist. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Gegenpartei die Ware nur so behandeln und prüfen darf, wie sie es auch im Ladengeschäft tun dürfte.

10.8 Die Gegenpartei haftet nur für eine Wertminderung der Ware, die eine Folge einer über das in Abs. 1 Erlaubte hinausgehenden Art und Weise der Behandlung der Ware ist.

10.9 Die Gegenpartei haftet nicht für die Wertminderung der Ware, wenn GymCreators B.V. ihr vor oder bei Vertragsabschluss nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht bereitgestellt worden sind.

#### Ausübung des Widerrufsrechts durch die Gegenpartei und die Kosten dafür:

10.10 Macht die Gegenpartei von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, teilt sie dies innerhalb der Bedenkzeit unmissverständlich GymCreators B.V. mit.

10.11 Die Gegenpartei schickt das Produkt schnellstmöglich jedoch innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, der auf die in Absatz 1 vorgesehene Meldung folgt, zurück oder übergibt es einem (bevollmächtigten) Vertreter von GymCreators B.V. Diese Verpflichtung gilt nicht, sofern GymCreators B.V. angeboten hat, das Produkt selbst abzuholen. Der Vertragspartner hat die Rücksendefrist in jedem Fall gewahrt, wenn er die Ware vor Ablauf der Bedenkzeit zurücksendet. 10.12 Die Gegenpartei schickt das Produkt mit sämtlichem gelieferten Zubehör zurück, wenn möglich im Originalzustand und in der Originalverpackung und in Übereinstimmung mit den angemessenen und klaren Anweisungen von GymCreators B.V..

- 10.13 Das Risiko und die Beweislast für die richtige und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegt bei der Gegenpartei.
- 10.14 Die Gegenpartei trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Produkts.
- 10.15 Wenn die Gegenpartei widerruft, nachdem sie zuvor ausdrücklich verlangt hat, dass die Ausführung der Dienstleistung während der Bedenkzeit beginnen soll, schuldet die Gegenpartei der GymCreators B.V. einen Betrag, der dem Teil der Verpflichtung entspricht, der von der GymCreators B.V. zum Zeitpunkt des Widerrufs erfüllt wurde, im Verhältnis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung.
- 10.16 Die Gegenpartei trägt keine Kosten für die Ausführung von Dienstleistungen, wenn:
  A. GymCreators B.V. der Gegenpartei nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht oder die Kostenerstattung im Falle des Widerrufs zur Verfügung gestellt hat, oder;
  B. die Gegenpartei den Beginn der Ausführung der Dienstleistung nicht ausdrücklich verlangt hat.
  10.17 Macht der Auftraggeber von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, sind alle weiteren Vereinbarungen rechtswirksam aufgehoben.
- 10.18 Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GymCreators B.V., Parlevinkerweg 44, 5928 NV Venlo (NL, +31(0)857827494, info@gymcreators.com), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

# Verpflichtungen von GymCreators B.V. im Falle des Widerrufs:

- 10.19 Wenn GymCreators B.V. die Mitteilung des Widerrufs durch den Vertragspartner auf elektronischem Wege ermöglicht, übermittelt GymCreators B.V. unverzüglich nach Erhalt dieser Mitteilung eine Empfangsbestätigung.
- 10.20 GymCreators B.V. erstattet alle Zahlungen der Gegenpartei, einschließlich eventueller Lieferkosten, die im Falle eines Verbrauchers von GymCreators B.V. für das zurückgesandte Produkt in Rechnung gestellt wurden, unverzüglich, jedoch innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Gegenpartei sie über den Widerruf unterrichtet. Sofern GymCreators B.V. nicht anbietet, das Produkt selbst abzuholen, kann sie mit der Rückerstattung warten, bis sie das Produkt erhalten hat oder bis die Gegenpartei nachweist, dass sie das Produkt zurückgeschickt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintrifft.
- 10.21 Für die Rückerstattung verwendet GymCreators B.V. das gleiche Zahlungsmittel, das die Gegenpartei verwendet hat, es sei denn, die Gegenpartei stimmt einer anderen Methode zu. Die Rückerstattung ist für die Gegenpartei kostenfrei.
- 10.22 Hat die Gegenpartei eine teurere Liefermethode als die billigste Standardlieferung gewählt, muss GymCreators B.V. die zusätzlichen Kosten für die teurere Methode nicht erstatten.

## **Ausschluss des Widerrufsrechts:**

- 10.23 GymCreators B.V. kann folgende Produkte und Dienstleistungen vom Widerrufsrecht ausschließen, jedoch nur, wenn GymCreators B.V. dies im Angebot deutlich, zumindest aber rechtzeitig vor Vertragsabschluss, angegeben hat:
  - Produkte oder Dienstleistungen, deren Preis an Schwankungen auf dem Finanzmarkt gebunden ist, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;
  - Produkte, die nach Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt wurden, die nicht vorgefertigt wurden und die aufgrund einer individuellen Auswahl oder Entscheidung des Verbrauchers hergestellt werden oder die eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind;
  - Servicevereinbarungen, nach vollständiger Implementierung der Dienstleistung, aber nur dann, sofern:
    - A. die Ausführung mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Verbrauchers begonnen hat; und
    - B. der Verbraucher erklärt hat, dass er sein Widerrufsrecht verwirkt, sobald das Unternehmen den Vertrag vollständig ausgeführt hat;

- Produkte, die schnell verderben oder eine begrenzte Haltbarkeit haben;
- Versiegelte Produkte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rücksendung geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung gebrochen wurde;
- Die Lieferung von digitalen Inhalten auf andere Weise als auf einem physischen Träger, aber nur dann, wenn:
  - A. die Ausführung mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Verbrauchers begonnen hat und
  - B. der Verbraucher erklärt hat, dass er damit sein Recht auf Widerruf verwirkt.

## Artikel 11 – Aussetzung, Zurückbehaltung und Aufhebung

- 11.1 Befindet sich der Auftraggeber wegen nicht rechtzeitiger Zahlung in Verzug oder kommt er sonstwie seinen Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag nicht nach, so ist GymCreators B.V. unbeschadet ihrer Rechte aus dem Gesetz und unbeschadet der Verpflichtungen aus den übrigen Artikeln dieses Vertrages berechtigt, die Ausführung von Aufträgen auszusetzen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
- 11.2 Befindet sich der Auftraggeber wegen nicht rechtzeitiger Zahlung in Verzug oder kommt er sonstwie seinen Verpflichtungen aus dem zugrundeliegenden Vertrag nicht nach, so ist GymCreators B.V. unbeschadet ihrer Rechte aus dem Gesetz und unbeschadet der Verpflichtungen aus anderen Artikeln dieses Vertrages berechtigt, sich auf das Zurückbehaltungsrecht zu berufen und dadurch die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Herausgabe einer Sache auszusetzen.
- 11.3 Bei der Aussetzung ihrer Leistungen, der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts oder der Auflösung des zugrundeliegenden Vertrages aufgrund dieses Artikels haftet GymCreators B.V. in keiner Weise für irgendwelche Schäden.

## Artikel 12 – Bedingungen für Gutscheine und Geschenkkarten

- 12.1 Gutscheine aus Werbeaktionen können nicht erworben werden. Sie werden von GymCreators B.V. im Zusammenhang mit Werbeaktionen ausgegeben und weisen ein Verfallsdatum auf.
- 12.2 Gutscheine aus Werbeaktionen sind nur im angegebenen Zeitraum gültig und können nur einmal bei einer Bestellung auf der Webseite eingelöst werden.
- 12.3 Gutscheine können nicht miteinander kombiniert werden. Bei einer Bestellung können jedoch mehrere Geschenkkarten eingelöst werden.
- 12.4 Es ist möglich, dass einige Marken von der Gutscheinaktion oder Geschenkkarten ausgeschlossen sind. Es steht GymCreators B.V. frei, Marken auszuschließen.
- 12.5 Die Gutscheine aus Werbeaktionen können nicht für den Kauf von Geschenkkarten verwendet werden.
- 12.6 Ist auf dem Gutschein ein Mindestbestellwert angegeben, muss dieser erreicht werden, damit der Gutschein gültig ist. Falls kein Mindestbestellwert angegeben ist, muss der Warenwert mindestens so hoch sein wie der Betrag des Gutscheins. Ein eventuelles Guthaben wird nicht ausgezahlt.
- 12.7 Wenn der Wert der Geschenkkarte nicht für die Bestellung ausreicht, muss der Restbetrag bezahlt werden.
- 12.8 Gutscheine und Geschenkkarten können nur vor Abschluss der Bestellung/des Kaufs eingelöst werden. Die Karte kann danach nicht mehr abgesetzt werden. Das Guthaben wird nicht in bar ausgezahlt.
- 12.9 GymCreators B.V. kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Geschenkkarte verloren oder gestohlen wird oder wenn sie durch eigenes Verschulden unlesbar geworden ist.

#### Artikel 13 – Beschwerdemechanismus

- 13.1 GymCreators B.V. verfügt über ein ausreichend bekannt gemachtes Beschwerdemanagement und behandelt die Beschwerde (die Reklamation/Reklamationen) gemäß diesem Beschwerdemanagement.
- 13.2 Reklamationen über die Ausführung des Vertrages müssen innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat, vollständig und deutlich beschrieben bei GymCreators B.V. eingereicht werden.
- 13.3 Reklamationen können über den Kundendienst von GymCreators B.V. eingereicht werden.

- 13.4 Reklamationen, die bei GymCreators B.V. eingereicht werden, werden, soweit möglich, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, gerechnet ab dem Datum des Eingangs, beantwortet. Erfordert eine Reklamation eine vorhersehbar längere Bearbeitungszeit, wird innerhalb der 14-tägigen Frist eine Antwort von GymCreators B.V. mit einer Empfangsbestätigung und, wenn möglich, einer Schätzung der Bearbeitungszeit für die Reklamation gegeben.
- 13.5 Kann die Reklamation/Beschwerde weder innerhalb einer angemessenen Frist noch in gegenseitiger Absprache innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Reklamation aufgelöst werden, liegt eine Streitigkeit vor, die zur Streitbeilegung geeignet ist.

#### Artikel 14 – Datenschutz

14.1 Die Art und Weise der Nutzung und des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird in der Datenschutzerklärung erläutert, die Sie auf der jeweiligen Webseite finden können;

https://www.gymcreators.com/privacy.html

https://www.master-sport.nl/privacy.html

https://www.accuniq.nl/privacy.html

https://www.xebexfitness.nl/privacy.html

https://www.rxd-gear.com/privacy.html

## Artikel 15 – Garantie

- 15.1 GymCreators B.V. übernimmt keine Garantie in Bezug auf gelieferte Sachen oder Teile davon, außer der Garantie, die GymCreators B.V. in Bezug auf die betreffende Sache und/oder das betreffende Teil vom Lieferanten dieser Sache oder dieses Teils gewährt wird.
- 15.2 Für alle Produkte von GymCreators B.V. gilt die gesetzliche Gewährleistung. Das bedeutet, dass der Auftraggeber einen Anspruch auf ein gutes Produkt hat. Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung sorgt GymCreators B.V. dafür, dass ein Defekt am Produkt so schnell wie möglich repariert oder ersetzt wird (wenn eine Reparatur nicht möglich ist).
- 15.3 Die gesetzliche Gewährleistungsfrist ist produktabhängig und richtet sich nach dem erwarteten Lebenszyklus.
- 15.4 GymCreators B.V. gewährt zwei Jahre Garantie auf die Herstellung, den Zusammenbau und auf Montagefehler.
- 15.5 Die Garantie von GymCreators B.V. erlischt, wenn ein Mangel an der Sache oder einem Teil davon die Folge von unsachgemäßem Gebrauch, Wartung oder sonstiger Nachlässigkeit seitens der Gegenpartei ist, oder wenn Tätigkeiten oder Änderungen an der Sache von anderen als GymCreators B.V. ohne deren Genehmigung oder Auftrag vorgenommen wurden. Die Kosten für die Feststellung und Wiederherstellung von Mängeln, die aufgrund dieser Bestimmung nicht unter die Garantie von GymCreators B.V. fallen, werden der Gegenpartei zu den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

#### Artikel 16 – Haftung

- 16.1 GymCreators B.V. haftet nur gegenüber der Gegenpartei und ist nur in dem Umfang zum Schadensersatz verpflichtet, wie es sich aus diesem Artikel ergibt.
- 16.2 Falls GymCreators B.V. für irgendeine Form von Schaden haftbar gemacht wird, ist die Haftung von GymCreators B.V. auf den Rechnungswert der Bestellung bzw. auf den Teil der Bestellung beschränkt, auf den sich die Haftung bezieht.
- 16.3 Sollte die GymCreators B.V. gegenüber der Gegenpartei, aus welchem Grund auch immer, haftbar sein, so haftet die GymCreators B.V. ausschließlich für den (materiellen und physischen) Schaden, der durch die Untauglichkeit der von ihr gelieferten Sachen oder im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags entstanden ist, wenn und soweit dieser Schaden durch ihren schweren oder vorsätzlichen Fehler oder Betrug verursacht wurde. GymCreators B.V. haftet nicht für andere Fehler.
- 16.4 GymCreators B.V. haftet ausschließlich für direkte Schäden und niemals für indirekte Schäden (darunter auch, aber nicht ausschließlich, Folgeschäden, entgangener Umsatz, Verkauf oder Gewinn und entgangene Einsparungen).
- 16.5 GymCreators B.V. übernimmt ausdrücklich keine Haftung und wird von der Gegenpartei nicht in Haftung genommen und für Schäden freigestellt:
  - Infolge der Montage und/oder fehlerhaften Montage von Waren durch den Auftraggeber selbst:

- Infolge und nach einer vom Vertragspartner oder von Dritten durchgeführten Reparatur und/oder Änderungen an Produkten oder Teilen davon;
- Infolge mangelhafter Zusammenarbeit, Materialien und/oder falscher oder unvollständiger Angaben der Gegenpartei;
- Infolge mangelhafter und/oder falscher oder unvollständiger Informationen aus offiziellen Registern und anderen externen Quellen;
- Infolge unsachgemäßer, falscher oder unzulässiger Verwendung der gelieferten Sachen oder Verwendung auf eine andere als die vom Hersteller oder GymCreators B.V. vorgeschriebene Weise;
- Infolge einer negativen Beurteilung durch einen Dritten/Sachverständigen, soweit diese nicht auf einem mathematischen, biologischen, chemischen oder physikalischen wissenschaftlich anerkannten Prinzip beruht;
- Aufgrund ihrer rechtmäßigen Ausübung von Zurückbehaltungs-, Aussetzungs- und Rücktrittsrechten, die ihnen gesetzlich oder aufgrund dieses Vertrages zustehen, entstanden sind.
- 16.6 Die Gegenpartei stellt GymCreators B.V. von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, denen im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags ein Schaden entsteht, dessen Ursache nicht GymCreators B.V. zuzurechnen ist.
- 16.7 Jeder Rechtsanspruch auf Schadensersatz gegenüber GymCreators B.V. verjährt mit Ablauf von fünf Jahren nach dem Beginn des Tages, der auf den Tag folgt, an dem der Geschädigte sowohl von dem Schaden oder der Strafbarkeit als auch von der Person des Schädigers Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, in jedem Fall aber mit Ablauf von zwanzig Jahren nach dem Ereignis, durch das der Schaden verursacht wurde oder die Strafbarkeit eingetreten war. Die Gegenpartei muss ein solches Ereignis innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung schriftlich an GymCreators B.V. melden. Unterlässt die Gegenpartei dies, erlischt jegliches Forderungsrecht gegenüber GymCreators B.V.
- 16.8 Im Falle von höherer Gewalt ist GymCreators B.V. gegenüber der Gegenpartei nicht haftbar und schuldet keinen Schadensersatz. Die vertraglichen Verpflichtungen von GymCreators B.V. sind ausgesetzt, bis der Fall der höheren Gewalt nicht mehr besteht. Dauert der Fall von höherer Gewalt für eine unangemessene Dauer an, haben GymCreators B.V. und die Gegenpartei das Recht, den Vertrag ohne Schadenersatz zu beenden. Als höhere Gewalt gilt jeder Umstand, der die Ausführung oder Lieferung durch GymCreators B.V. behindern würde und auf den GymCreators B.V. keinen Einfluss oder Kontrolle ausübt.
- 16.9 Sobald Materialien, Teile oder Werkzeuge, die für die Ausführung der Installation der Arbeiten vorgesehen bzw. erforderlich sind, geliefert worden sind, trägt die Gegenpartei das Risiko, welcher Art auch immer, das an diesen Materialien, Teilen und Werkzeugen auftreten kann, wie z.B. Diebstahl, Feuer, Wasserschäden, höhere Gewalt oder Beschädigung, es sei denn, diese Angelegenheiten sind die Folge von Fahrlässigkeit seitens GymCreators B.V. und/oder von ihr beauftragter Dritter.

#### Artikel 17 – Dienstleistungsvertrag oder fortlaufende Leistungsvereinbarung

- 17.1 Die Laufzeit des Vertrags wird im Vertrag festgelegt. Ist keine Laufzeit festgelegt, so gilt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit getroffen wird.
- 17.2 Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Bei einer Laufzeit von maximal einem Jahr besteht diese Möglichkeit nur zum Ende der Vertragslaufzeit.
- 17.3 Der Unternehmer kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 Tagen zwischenzeitlich kündigen.
- 17.4 Im Falle einer Stornierung hat der Auftraggeber den gesamten Betrag zu zahlen, abzüglich der Ersparnisse, die sich aus der Stornierung für GymCreators B.V. ergeben. GymCreators B.V. wird dann die bereits geleistete Arbeit abliefern. Wenn der Preis von den tatsächlich anfallenden Kosten von GymCreators B.V. abhängig gemacht wurde, wird der vom Auftraggeber geschuldete Preis auf der Grundlage der angefallenen Kosten, der geleisteten Arbeit und des Gewinns, den GymCreators B.V. mit der gesamten Arbeit erzielt hätte, berechnet. Die Beträge bleiben auch nach Beendigung des Vertrages fällig und werden ab dem Tag der Kündigung sofort fällig.

- 17.5 Soweit für die Durchführung des Vertrages erforderlich, sorgt der Auftraggeber rechtzeitig für die unentgeltliche Bereitstellung und den unentgeltlichen Zugang zu den Räumlichkeiten, dem Gebäude und/oder dem Ort, an dem die Tätigkeiten durchgeführt werden müssen. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass GymCreators B.V. kostenlos einen geeigneten Lagerraum und die erforderlichen (Versorgungs-)Einrichtungen wie Strom, (Trink-)Wasser, Gas, Druckluft, Telekommunikations- oder Kanalisationsanschluss zur Verfügung stellen kann.
- 17.6 GymCreators B.V. hat das Recht, soweit die ordnungsgemäße Ausführung des Vertrages dies erfordert, den Auftrag teilweise durch Dritte ausführen zu lassen. GymCreators B.V. wird dies nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber tun.
- 17.7 Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur eigenen Instandhaltung der Sache nicht nach, wodurch die vereinbarten Leistungen von GymCreators weniger oder gänzlich unmöglich werden, ist GymCreators zur Auflösung des Vertrages berechtigt. Der gesamte vereinbarte Betrag bleibt fällig.
- 17.8 Der Totalverlust oder die Totalzerstörung der im Vertrag bezeichneten Geräte beendet diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung. Wurde nur ein Teil der vom Auftragnehmer zu wartenden Einrichtungen zerstört, bleibt der Vertrag insoweit bestehen, als er die Instandhaltung der vorhandenen Einrichtungen betrifft.

# **Artikel 18 – Eigentumsvorbehalt**

- 18.1 Alle von GymCreators B.V. gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die GymCreators B.V. gegenüber der Gegenpartei aufgrund des zugrunde liegenden Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat, Eigentum von GymCreators B.V..
- 18.2 Mit dem Eintreffen am Lieferort geht die Gefahr für die zu liefernde Ware stets und endgültig auf den Auftraggeber über.
- 18.3 Solange die Ware aufgrund von Abs. 1 im Eigentum von GymCreators B.V. steht, ist der Kunde nicht berechtigt, über die Ware zu verfügen, sie zu vermieten, zum Gebrauch zu überlassen oder außerhalb seines Betriebes zu stellen, sie zu verpfänden oder sonst zu verwahren.
- 18.4 Solange die Ware aufgrund von Abs. 1 noch im Eigentum der GymCreators B.V. steht, verpflichtet sich der Abnehmer auf erstes Anfordern, die Ware der GymCreators B.V. zur Verfügung zu stellen. Der Abnehmer erteilt der GymCreators B.V. bereits jetzt unwiderruflich die Erlaubnis, den Ort, an dem sich die Ware befindet, zu betreten und die Ware abzuholen. Der Abnehmer leistet auf Verlangen seine Mitwirkung bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Handlungen unter Androhung eines Zwangsgeldes in Höhe von 500 € für jeden Tag, den der Abnehmer in dieser Angelegenheit nachlässig bleibt.

# Artikel 19 – Rechte am geistigen Eigentum

- 19.1 Der Abnehmer sichert GymCreators B.V. ab und stellt GymCreators B.V. von allen Ansprüchen Dritter wegen einer (angeblichen) Verletzung eines Rechts auf geistiges Eigentum infolge der Verwendung von Stoffen, Entwürfen oder anderen Daten frei, die der Gegenpartei infolge der Lagerung oder Lieferung der auch nach diesen Daten hergestellten Sachen durch GymCreators B.V. zur Verfügung gestellt werden.
- 19.2 GymCreators B.V. überträgt das mit der betreffenden Sache verbundene geistige Eigentumsrecht nicht zusammen mit den betreffenden Materialien oder Leistungen, noch werden auf diese Weise Lizenzen erteilt. Es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

## Artikel 20 – Änderung des Auftrags (Zusätzliche und reduzierte Arbeit)

- 20.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen am Vertrag von GymCreators B.V. zu bestellen.
- 20.2 GymCreators B.V. ist nicht verpflichtet, eine in Auftrag gegebene Änderung auszuführen, wenn die Änderung:

A. nicht schriftlich bestellt wurde, oder

- B. zu einer unzumutbaren Störung der Aktivitäten führen würde, oder
- C. über seine Kenntnisse und/oder Fähigkeiten und/oder Kapazitäten hinausgehen würde, oder
- D. nicht in seinem Interesse liegen würde, oder
- E. wenn die Parteien keine Einigung über die finanziellen Folgen in Bezug auf die Abtretung erzielen.
- 20.3 Die Lieferzeit des Werkes oder von Teilen des Werkes kann angepasst werden, wenn noch mehr und/oder zusätzliche Arbeiten in Auftrag gegeben werden oder aufgrund der vorgenannten

Umstände erforderlich sind. GymCreators B.V. wird die Verlängerung der Frist schriftlich bekannt geben und damit festlegen.

#### Artikel 21 – Insolvenz

21.1 Falls die Gegenpartei in Konkurs oder Zahlungsaufschub gerät oder unter Zwangsverwaltung gestellt wird (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Konkursgesetzes), oder das Unternehmen stillgelegt wird, die Auflösung oder Liquidation des Unternehmens erfolgt, dann ist die Gegenpartei von Rechts wegen in Verzug, und GymCreators B.V. hat das Recht, ohne Verpflichtung zum Schadensersatz und unbeschadet der ihr ansonsten zustehenden Rechte, ohne dass es einer Inverzugsetzung oder eines diesbezüglichen gerichtlichen Einschreitens bedarf, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen bzw. für aufgelöst zu erklären oder die (weitere) Durchführung des Vertrages auszusetzen. In solchen Fällen hat GymCreators B.V. das Recht, sofort die Begleichung des geschuldeten Betrags zu verlangen.

# Artikel 22 – Rechtsstreitigkeiten

- 22.1 Auf Verträge zwischen GymCreators B.V. und dem Auftraggeber, auf die sich diese Bedingungen beziehen, ist ausschließlich das niederländische Recht anwendbar.
- 22.2 Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und GymCreators B.V. über die Annahme oder Durchführung von Verträgen in Bezug auf die von GymCreators B.V. gelieferten oder zu liefernden Produkte und Dienstleistungen können unter Berücksichtigung des nachstehend Festgelegten sowohl vom Verbraucher als auch von GymCreators B.V. dem Schiedsausschuss 'Geschillencomissie Webshop', Postbus 90600, 2509 LP in Den Haag (www.sgc.nl) eingereicht werden.
- 22.3 Eine Streitigkeit wird nur dann von der Schiedskommission behandelt, wenn der Kunde zuvor seine Beschwerde innerhalb einer angemessenen Frist bei GymCreators B.V. eingereicht hat.
- 22.4 Spätestens zwölf Monate nach Entstehen der Streitigkeit muss die Streitigkeit schriftlich bei der Schiedskommission eingereicht werden.
- 22.5 Falls der Auftraggeber eine Streitigkeit dem Schiedsausschuss vorlegen möchte, ist GymCreators B.V. an diese Wahl gebunden. Falls GymCreators B.V. dies wünscht, muss der Auftraggeber innerhalb von fünf Wochen nach einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung durch GymCreators B.V. schriftlich erklären, ob er dies ebenfalls wünscht oder die Streitigkeit durch das zuständige Gericht behandeln lassen möchte. Wenn GymCreators B.V. nicht innerhalb der Frist von fünf Wochen über die Wahl des Verbrauchers informiert wird, hat GymCreators B.V. das Recht, die Streitigkeit dem zuständigen Gericht vorzulegen.
- 22.6 Die Schiedskommission entscheidet zu den Bedingungen, die in der Ordnung der Schiedskommission *Geschillencommissie* (<a href="http://www.degeschillencommissie.nl/over-ons/decommissie/2701/webshop">http://www.degeschillencommissie.nl/over-ons/decommissie/2701/webshop</a>) festgelegt sind. Die Entscheidungen der Schiedskommission erfolgen im Wege der verbindlichen Beratung.
- 22.7 Die Schiedskommission wird einen Streitfall nicht bearbeiten oder die Bearbeitung einstellen, sofern GymCreators B.V. Zahlungsaufschub gewährt wurde, diese in Konkurs geraten ist oder ihre Geschäftstätigkeit faktisch eingestellt hat, bevor ein Streitfall von der Kommission in einer Anhörung bearbeitet und ein endgültiges Urteil verkündet worden ist.

# Artikel 23 – Copyright

23.1 Alle Bilder und Texte in den Katalogen und im Online-Shop sind Eigentum von GymCreators B.V. und sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Im Falle einer unrechtmäßigen Nutzung ergreift GymCreators B.V. sofort und ohne Ankündigung rechtliche Maßnahmen.

# Artikel 24 – Schlussbestimmungen

- 24.1 Bestimmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertrag, dass eine Erklärung oder Äußerung schriftlich erfolgen muss, so ist dieses Erfordernis auch dann erfüllt, wenn die Erklärung auf elektronischem Wege abgegeben wird.
- 24.2 Als Beweis gilt die von GymCreators B.V. gespeicherte Version der gesendeten oder empfangenen elektronischen Nachricht, sofern die Gegenpartei nicht das Gegenteil beweist.
- 24.3 GymCreators B.V. hat das Recht, ohne dafür die Zustimmung der Gegenpartei einholen zu müssen, Dritte, Hilfspersonen und/oder Subunternehmer zum Zwecke der Tätigkeiten, Erbringung

- von Dienstleistungen einzusetzen, wann immer sie dies für die ordnungsgemäße und korrekte Ausführung des Auftrags für notwendig erachtet.
- 24.4 GymCreators B.V. hat das Recht, ohne dafür die Erlaubnis der Gegenpartei einholen zu müssen, Maschinen von Dritten, geleast oder anderweitig, zum Zweck der Tätigkeiten, der Erbringung von Dienstleistungen einzusetzen, wann immer sie dies für die ordnungsgemäße und korrekte Ausführung des Auftrags für notwendig erachtet.
- 24.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer, deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Falle eines Unterschieds oder Widerspruchs zwischen dem niederländischen und dem deutschen oder englischen Text oder einer unterschiedlichen Auslegung desselben sind die in niederländischer Sprache abgefassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.